

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
1. Zusammenfassung	
2. Finanzielle Chancen und Risiken	
3. Ausblick/Finanzplanung	
II. AKTUELLE FINANZLAGE	8
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge	
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt	
4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt	
5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt	
6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten	
8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt	
9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt	
10. Zusammenfassung Finanzhaushalt	
III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT	22
IV. VERSCHULDUNG	23
V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND	24

ANLAGEN:

1. Hochrechnung Ergebnis Haushaltsjahr 2018 (Stand: 15.03.2018)
2. Prognose Grundstücksverkehr I. Quartal 2018
3. Übersicht investiver Mittelabfluss 1. Quartal 2018 (Stand: 16.03.2018)

I. ZUSAMMENFASSUNG

1. Zusammenfassung

Der erste Finanzbericht eines Jahres kann erfahrungsgemäß nur eine grobe Tendenz darstellen, in welche Richtung sich das aktuelle Haushaltsjahr bewegt. Dennoch zeigt sich, dass sich gegenüber der Planung bereits einige Änderungen ergeben haben, die zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt waren, insbesondere bei der Gewerbesteuer, bei einzelnen Positionen des Finanzausgleichs und bei der Kreisumlage.

Trotz der hohen Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer (rd. 9 Mio. €) und Mehrausgaben durch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes (rd. 2 Mio. €) würde sich nach aktueller Prognose im **Ergebnishaushalt** mit einem Gesamtergebnis von rd. +15,07 Mio. € eine Punktlandung ergeben (siehe Ziff. I.1.1). Nach jetzigem Stand können die Ergebnisverschlechterungen insbesondere durch die Auflösung der im Haushaltsjahr 2017 gebildeten „Steuer-Rückstellungen“ (7 Mio. €), höhere FAG-Zuweisungen im Kindergartenbereich (1 Mio. €) und durch geringere Gewerbesteuerumlagen (1,60 Mio. €) kompensiert werden.

Im **Finanzhaushalt** kann auf der Einnahmenseite zusätzlich mit rd. 1 Mio. € aufgrund von Veräußerungserlösen bei Grundstücken und beim Finanzvermögen gerechnet werden. Gleichzeitig werden die Auszahlungen für Grunderwerb aufgrund zusätzlicher Ankäufe im Bereich Hafner um 4,70 Mio. € über der Planung liegen. In der aktuellen Prognose wird unterstellt, dass sich der Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt um rd. 3,90 Mio. € auf rd. 20 Mio. € erhöht (siehe Ziff. I.1.2).

Während in der Haushaltsplanung noch von einem **Finanzierungsmittelüberschuss** (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) von rd. +8,65 Mio. € ausgegangen wurde, zeigt sich in der aktuellen Prognose eine Verschlechterung um rd. 11,71 Mio. €, so dass von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von -3,06 Mio. € ausgegangen werden muss. Berücksichtigt man jedoch die Effekte aus der Auflösung der „Steuer-Rückstellungen“ (7 Mio. €), ergibt sich ein positiver Finanzierungsmittelüberschuss von +3,94 Mio. € (siehe Ziff. I.1.3).

Dadurch und aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2017 würde sich der **freie Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“)** nach derzeitiger Prognose zum Jahresende auf 16,80 Mio. € belaufen (Ansatz 2018: 10,70 Mio. €) (siehe Ziff. V).

Fazit:

Trotz Ergebnisverschlechterungen und zusätzlichen Ausgaben für Grunderwerb, ist die Finanzlage stabil und der städtische Haushalt auf Kurs. Die noch im letzten Bericht für das Haushaltsjahr 2017 erwähnten finanziellen Spielräume werden aber wieder kleiner.

1.1 Veränderungen Ergebnishaushalt

	Erträge €	Aufwand €	Ergebnis €
<u>Nach Plan</u>			
- Ordentliche Erträge	258.224.758		
- Ordentliche Aufwendungen		243.174.352	
- Außerordentl. Aufwendungen		13.900	
- Gesamtergebnis			15.036.506
<u>Prognose Veränderungen in 2018</u>	+921.000	+889.250	+31.750
<i>davon zahlungswirksam</i>			-7.822.500
<u>Gesamtergebnis zum 31.12.2018</u>			15.068.256

Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zeigt grundsätzlich, ob die Stadt generationengerecht wirtschaftet.

Nach der aktuellen Prognose verbessert sich der Ergebnishaushalt minimal um rd. 32.000 €. Der geplante Überschuss von rd. +15,04 Mio. € und damit das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wäre damit erreicht.

1.2 Veränderungen Finanzhaushalt

	Ein- zahlungen €	Aus- zahlungen €	Saldo €
<u>Nach Plan - Investitionen</u>	7.142.600	23.236.120	-16.093.520
<u>Prognose Veränderungen in 2018</u>	+974.900	+4.866.600	-3.891.700
<u>Ergebnis Investitionstätigkeit zum 31.12.2018</u>			-19.985.220

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit verschlechtert sich nach aktueller Prognose um rd. 3,89 Mio. €. Das Netto-Investitionsvolumen würde damit rd. 19,99 Mio. € betragen. Die Finanzierung ist über den freien Finanzierungsmittelbestand gesichert.

	Ein- zahlungen €	Aus- zahlungen €	Saldo €
<u>Nach Plan - Finanzierungstätigkeit</u>	1.300.000	1.300.000	0
<u>Prognose Veränderungen in 2018</u>	0	0	0
<u>Ergebnis Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2018</u>			0

Im Haushalt 2018 ist eine Netto-Neuverschuldung von 0 € geplant. Derzeit wird bei der Finanzierungstätigkeit ein planmäßiger Verlauf unterstellt. Sollte die Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € nicht ausgeschöpft werden, reduziert sich der Schuldenstand um die Höhe der ordentlichen Tilgung (Ansatz 2018: 1,30 Mio. €).

1.3 Prognose Finanzierungsmittelbestand

	Plan 2018 (Nachtrag) €	bisherige Verände- rungen 2018 €	Hoch- rechnung auf das Ergebnis 2018 €
<u>Zahlungsmittelüberschuss aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt)¹</u>	+24.743.806	-7.822.500	+16.921.306
<u>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</u>	-16.093.520	-3.891.700	-19.985.220
<u>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0
<u>Voraussichtliche Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes 2018</u>	8.650.286	-11.714.200	-3.063.914

Im Ergebnishaushalt soll grundsätzlich ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um damit einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen leisten zu können. Im Haushaltsplan 2018 ist ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Betrieb in Höhe von +24,74 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der bekannten Verschlechterungen im Ergebnishaushalt reduziert sich dieser nach aktueller Prognose um 7,82 Mio. €. Die Auflösung

¹ Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt berücksichtigt nur kassenwirksame Ein-/ Auszahlungen. Nicht-kassenwirksame Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen, sind hierin nicht enthalten, so dass der Zahlungsmittelüberschuss nicht dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts entspricht.

1. FINANZBERICHT 2018

der „Steuer-Rückstellungen“ (7 Mio. €) ist hierin jedoch nicht enthalten, da sie nicht-zahlungswirksam sind, aber dennoch entsprechende liquide Mittel in Vorjahren „reserviert“ wurden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aktuell gegenüber der Planung ein zusätzlicher Finanzbedarf von 3,89 Mio. €. Der Zahlungsmittelbedarf für Investitionen beläuft sich demnach auf 19,99 Mio. €.

Insgesamt wurde in der Haushaltsplanung mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von +8,65 Mio. € geplant. Aufgrund der aufgezeigten Veränderungen auf Basis der aktuellen Hochrechnung besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rd. 11,71 Mio. €. Damit käme es zu einem (negativen) Zahlungsmittelbedarf von rd. -3,06 Mio. €. Berücksichtigt man die Auflösung der Rückstellungen würde sich ein positiver Zahlungsmittelüberschuss von +3,94 Mio. € ergeben. Gegenüber der Planung würde der Zahlungsmittelüberschuss um rd. 4,71 Mio. € geringer ausfallen.

2. Finanzielle Chancen und Risiken

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen ist für Kommunen ein Risikomanagementsystem gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auf die wichtigsten Chancen und Risiken soll an dieser Stelle dennoch kurz eingegangen werden. Ausführliche Erläuterungen enthält der Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2018.

Nach wie vor stellt die Volatilität der **Gewerbesteuer** eines der größten Risiken für den städtischen Haushalt dar. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren hohe Gewerbesteuerrückstellungen verkraftet werden mussten, beginnt auch das Haushaltsjahr 2018 mit Erstattungen von rd. 7 Mio. €. Da das Risiko bereits im Haushaltsjahr 2017 bekannt war, konnte durch die Bildung von Rückstellungen Risikovorsorge getroffen werden, so dass das Haushaltsjahr weitgehend unbelastet bleibt. Dennoch deutet der Stand der Veranlagungen darauf hin, dass der Planansatz bei der Gewerbesteuer nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen vermutlich nicht erreicht werden kann. Gleichzeitig liegen der Kämmerei Informationen des Finanzamtes vor, wonach einige Einspruchsverfahren anhängig sind, die je nach Prozessergebnis zu weiteren Erstattungen seitens der Stadt führen können. Auf der anderen Seite hat die Kämmerei Informationen, dass auch die Aussicht auf Steuernachzahlungen an die Stadt besteht. Im weiteren Jahresverlauf wird sich zeigen, wie belastbar diese Informationen tatsächlich sind.

Ein weiteres Risiko für den städtischen Haushalt stellt die aktuelle Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit der **Grundsteuer** dar. Hier bleibt abzuwarten, wie sich das Bundesverfassungsgericht zur geplanten Reform der Bundesregierung äußert. Ein möglicher Ausfall der Grundsteuererträge in Höhe von rd. 13,6 Mio. € wäre für den städtischen Haushalt nicht zu kompensieren.

Die noch in der Nachtragshaushaltsplanung für 2018 drohende drastische Erhöhung der **Kreisumlage** ist mit dem Kreistagsbeschluss vom Januar 2018 vom Tisch. Der Kreisumlagehebesatz hat sich dennoch von 29,9% auf 31,7% erhöht, was für die Stadt Konstanz im Haushaltsjahr 2018 Mehraufwendungen von rd. 2 Mio. € nach sich ziehen wird. Gleichzeitig besteht beim Landkreis nach wie vor das Risiko, dass das Land die Kosten der Flüchtlingsunterbringung nicht zu 100% übernimmt, mit der Folge, dass dann zwangsläufig die Kreiskommunen diesen Ausfall über die Kreisumlage zu finanzieren hätten.

Auch auf der Ausgabenseite bestehen einige Finanzrisiken, die derzeit im Haushaltsplan nicht finanziell abgebildet sind.

Schon im 1. Quartal zeigt sich, dass seitens der Fachämter vermehrt Anträge für **über- und außerplanmäßige Ausgaben** ohne Deckungsvorschläge gestellt werden und das, obwohl der aktuelle Haushaltsplan erst vor wenigen Wochen genehmigt wurde. Gleichzeitig zeichnen sich zusätzliche Bedarfe und Wünsche ab, beispielsweise im Kindergartenbereich, die nach aktueller Einschätzung schwer finanzierbar erscheinen. Hier muss frühzeitig über die Möglichkeiten des städtischen Haushalts und konkrete Finanzierungsvorschläge diskutiert werden.

Die Unterbringung anerkannter **Flüchtlinge**, die künftig vermehrt aus den landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln werden, stellt die Stadt Konstanz vor neue Herausforderungen. Verschiedene Baumaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der WOBAK in der Umsetzung. Dennoch sind unter Umständen weitere (ggfs. provisorische) Lösungen oder die Bezahlung von „Fehlbelegungsabgaben“ an den Landkreis nicht auszuschließen.

Obwohl im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung bei einigen **Baumaßnahmen** die Plansätze an die aktuellen Kostenentwicklungen angepasst wurden, zeigen die Rückmeldungen der Fachämter schon jetzt, dass voraussichtlich mit Mehrausgaben bei weiteren Maßnahmen gerechnet werden muss. Die Kämmerei hat mit den betroffenen Fachämtern vereinbart, dass die notwendigen politischen Beschlüsse erst nach Vorliegen belastbarer Kostenprognosen (z. B. Ausschreibungsergebnisse) und Überprüfung von Einsparpotenzialen eingeholt werden und vorab keine pauschalen Budgeterhöhungen erfolgen. Teilweise führt die Konjunkturlage auch dazu, dass Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, weil Planungsbüros und Handwerk ausgelastet sind und keine oder überteuerte Angebote abgeben. Die aktuell von Bund und Land aufgelegten Zuschussprogramme verschärfen diese Problematik teilweise noch. Diese Umstände müssen bei den anstehenden Beratungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt werden.

In den vergangenen Berichten wurde betont, dass die Lage bei fast allen städtischen **Beteiligungen und Eigenbetrieben** positiv ist. Zwischenzeitlich zeigt sich bei einigen Beteiligungen, dass die Ergebnisse für das Jahr 2017 vermutlich etwas schlechter ausfallen werden bzw. höhere Nachzahlungen aus dem städtischen Haushalt zu leisten sind, die so nicht erwartet wurden (z. B. Technische Betriebe). Hier muss künftig versucht werden, frühzeitig entgegenzusteuern und vorab zu informieren. Gleichzeitig werden vermehrt zusätzliche Ansprüche seitens der Beteiligungen gegenüber dem Kernhaushalt formuliert (z. B. Erhöhung Bäderausgleich, Erhöhung Anteil öffentliches Grün im Bereich Friedhof) oder aus den politischen Fraktionen Anträge gestellt (z. B. kostenlose Grundstücksüberlassung an die WOBAK, Ausschüttung Erlöse aus Aktienverkauf an Spitalstiftung). Neben steuer- und beihilferechtlichen Restriktionen sollte nach Ansicht der Kämmerei bei diesen Wünschen zum einen die Ertragskraft und die bestehenden Risiken im städtischen Haushalt berücksichtigt werden. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass die Stadt ihren Beteiligungen in den letzten Jahren finanziell sehr entgegengekommen ist bzw. auch bei sehr guten Ergebnissen der Beteiligungen auf Ausschüttungen verzichtet wurde. Ein Automatismus, bei dem zusätzliche Aufgaben oder Standard- und Qualitätserhöhungen vollständig zu Lasten des städtischen Haushalts gehen, ist vor dem Hintergrund der bestehenden Risiken bei der Stadt nicht angebracht. Vielmehr müssen tragfähige Lösungen gemeinsam mit den Beteiligungsunternehmen gefunden werden, bei denen die finanziellen Verpflichtungen sinnvoll verteilt werden.

Neben den aufgeführten Risiken bestehen auch verschiedene Chancen für die städtischen Finanzen. Die **Konjunktur** in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr gut. Mit der Mai-Steuerschätzung wird sich zeigen, ob von weiteren Erhöhungen insbesondere im Finanzausgleich und bei den Anteilen aus den Bundessteuern gerechnet werden kann. Auch die Erhöhung der Einwohnerzahl zum 30.06.2017, die vermutlich im 2. Halbjahr vom Statistischen Landesamt bekannt gegeben wird, führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen. Gleichzeitig ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass die aktuell „historisch ein-

malig lange Wachstumsphase“ in Deutschland irgendwann stagnieren wird. Dementsprechend weitsichtig muss die Stadt agieren und sich fragen, ob alle zusätzlichen Ausgaben auch bei einem konjunkturellen Abschwung noch finanzierbar sind.

Die gute Konjunkturlage auf allen staatlichen Ebenen führt auch dazu, dass vermehrt **Zuschussprogramme** aufgesetzt werden, an denen die Stadt partizipieren kann. Konkret wird die Stadt im 1. Quartal 2018 verschiedene Anträge mit einem Volumen von rd. 18 Mio. € (möglicher Zuschuss rd. 7,15 Mio. €) im Rahmen des neuen Bundes- bzw. Landesprogramms „Schulsanierung“ stellen. Ein ähnliches Programm besteht im Kindergartenbereich, bei denen die Stadt und die freien Träger zusammen versuchen, erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang zeigt sich aber auch, dass einige Förderprogramme zeitlich befristet sind und damit lediglich punktuelle Verbesserungen bringen und keine nachhaltige Entlastung.

3. Ausblick/Finanzplanung

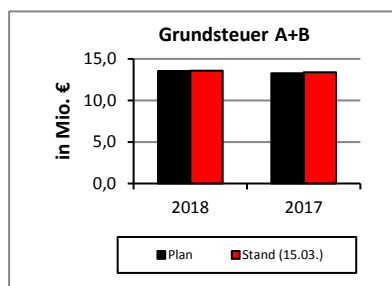
Aufgrund der außerordentlichen Gewerbesteuererstattung im Jahr 2018 wird sich die Steuerkraft und damit die Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2020 reduzieren, was auf Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen zu erhöhten Zuweisungen an die Stadt führen dürfte.

Bis zu den Haushaltsberatungen 2019/2010 wird sich zeigen, in welcher Größenordnung sich dadurch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Jahre 2019ff ändern.

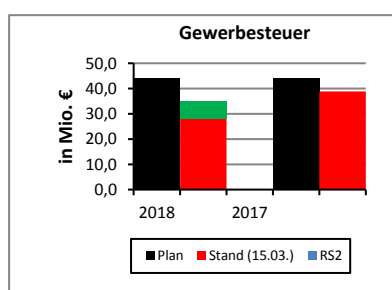
II. AKTUELLE FINANZLAGE

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

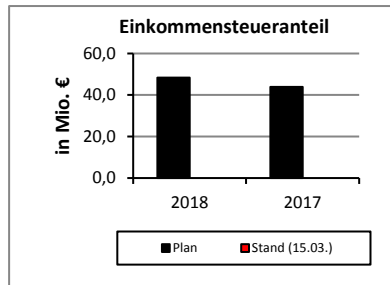


Der Ansatz bei der Grundsteuer B wurde mit dem Nachtragshaushaltspan 2018 um 200.000 € auf 13,50 Mio. € erhöht. Derzeit sind bei den Erträgen aus der **Grundsteuer** keine Abweichungen erkennbar.

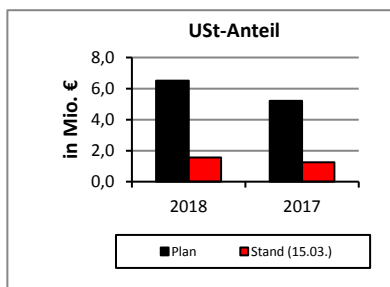


Die Jahresveranlagung bei der **Gewerbesteuer** liegt aktuell mit 27,97 Mio. € deutlich hinter dem Planansatz von 44 Mio. € zurück. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere hohe Gewerbesteuerrückerstattungen in Höhe von

7 Mio. €, für die aber im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereits entsprechende Rückstellungen gebildet wurden und somit das Haushaltsjahr 2018 finanziell nicht belasten (in nebenstehender Grafik grün dargestellt). Aktuell geht die Kämmerei davon aus, dass der Planansatz auch unter Einbeziehung der Rückstellung nicht erreicht werden kann und sich die Gewerbesteuererträge nach derzeitiger Hochrechnung bei 35 bis 37 Mio. € einpendeln werden. Belastbare Aussagen sind zu diesem frühen Zeitpunkt jedoch nur schwer möglich.



Beim **Einkommensteueranteil** (Ansatz 2018: rd. 48,44 Mio. €) werden erst die Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung zeigen, ob mit Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt gerechnet werden kann. Zum Berichtsstichtag sind noch keine Zahlungen eingegangen.

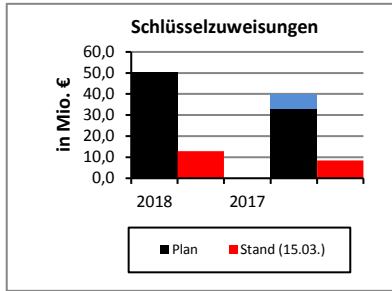


Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** sind derzeit keine größeren Abweichungen erkennbar (Ansatz 2018: rd. 6,51 Mio. €).

Aufgrund der Veranlagung der **Zweitwohnungssteuer** rechnet die Kämmerei derzeit mit Mehreinnahmen von rd. 100.000 € (Ansatz 2018: 1,35 Mio. €), wobei noch Unsicherheiten bestehen, da (wie in Vorjahren) einige Widerspruch-verfahren anhängig sind und teilweise Steuerforderungen geschätzt sind. Bei der Planung der Erträge aus der **Vergnügungssteuer** wurde unterstellt, dass durch die Standortbeschränkungen für Spielhallen in der neuen Spielverordnung Einnahmeausfälle zu erwarten sind. Es zeichnet sich ab, dass sich die Schließungen verzögern und sich das Ergebnis 2018 um rd. 500.000 € verbessern könnte (Ansatz 2018: 2,00 Mio. €).

Bei der **Hundesteuer** und dem **Familienleistungsausgleich** ergeben sich derzeit keine Abweichungen.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen

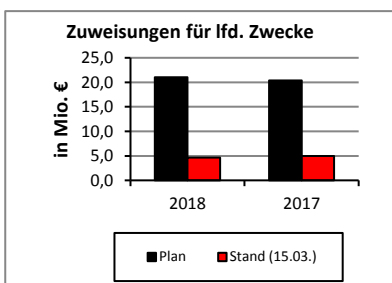


Aufgrund nochmals geänderter Einwohnerzahlen zum 30.06.2016, die vom Statistischen Landesamt mit der ersten FAG-Teilzahlung bekannt gegeben wurden, erhöhen sich die **Schlüsselzuweisungen vom Land** bereits im ersten Quartal 2018 um rd. 200.000 € (Ansatz 2018: 33,15 Mio. €). Weitere Erhöhungen sich aus der Mitteilung der amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2017 und den Ergebnissen aus der Mai-Steuerschätzung ergeben.

Die FAG-Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 6,70 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen.

Bei der **Investitionspauschale** (Ansatz 2018: rd. 7,29 Mio. €) und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes (**Zuweisungen an große Kreisstädte, Spielbankenabgabe**) ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.

Im Januar informierte das Statistische Landesamt die Stadtverwaltung darüber, dass seit dem Wintersemester 2015/2016 die private „Allensbach Hochschule“ ihren Sitz in Konstanz hat und die Studierenden (227 Studenten) bisher nicht in der FAG-Berechnung bei der Stadt Konstanz berücksichtigt wurden. Dies wird im Jahr 2018 korrigiert und führt zusammen mit anderen Anpassungen der Bemessungsgrundlage zu Mehreinnahmen beim **Studentenlastenausgleich** in Höhe von rd. 98.000 €.



In der Einnahmeart „**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**“ sind neben Projektfördermitteln insbesondere der Schul- und Kindergartenlastenausgleich sowie Landeszuschüsse für besondere Einrichtungen der Stadt (z. B. Theater) enthalten (Ansatz 2018: rd. 21,06 Mio. €).

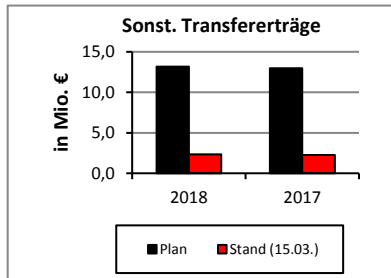
Mit dem FAG-Bescheid für das 1. Quartal 2018 wurde den Kommunen der tatsächliche Zuweisungsbetrag pro Kind für die Berechnung des **Kindergartenlastenausgleichs** mitgeteilt. Dieser liegt für den Kleinkind- und Tagespflegebereich deutlich höher, als noch 2017 vom Statistischen Landesamt prognostiziert (14.550 € statt 12.876 €). Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen dadurch um rd. 1,0 Mio. € (Ansatz 2018: rd. 8,38 Mio. €).

Stichtag für die Bemessungsgrundlage für den **Integrationslastenausgleich** ist im September 2018, so dass derzeit keine belastbaren Aussagen zur Höhe getroffen werden können. Seit dem Jahr 2017 erhält die Stadt über den Landkreis auch zusätzliche Zuweisungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs), die sich im Vorjahr auf rd. 83.000 € beliefen.

Bei den sonstigen Zuweisungen ergeben sich derzeit keine erkennbaren Abweichungen.

Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** (Sonderposten), d. h. das Pendant zu den Abschreibungen, sind derzeit keine Besonderheiten zu erkennen (Ansatz 2018: rd. 3,30 Mio. €).

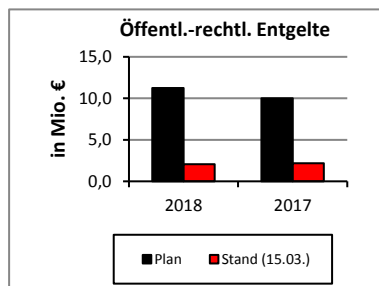
1.3 Sonstige Transfererträge



Neben Ersätzen von Dritten für Sozialleistungen sind in dieser Einnahmeposition auch die Netto-Erstattungen des Landkreises für die Stadt Konstanz als Träger der öffentlichen Jugendhilfe enthalten. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Im 1. Quartal wurden keine Abweichungen gemeldet.

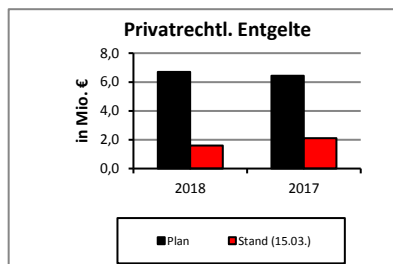
1.4 Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen



Bei den **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren** wurden von den Fachämtern im Berichtszeitraum keine größeren Abweichungen gemeldet (Ansatz 2018: rd. 9,30 Mio. €).

Die im Jahr 2017 beschlossene Änderung der **Kurtaxensatzung** trat zum 01.01.2018 in Kraft. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Planansatzes um 610.000 € auf 1,85 Mio. €. Da die Einnahmen stark wetterabhängig sind und die Sommersaison noch bevorsteht, kann eine Hochrechnung im ersten Quartal systembedingt noch nicht erfolgen.

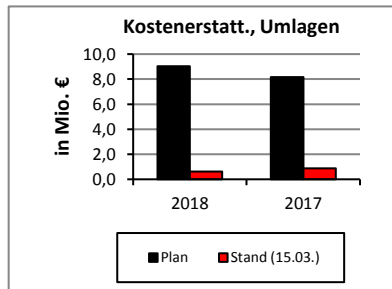
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Die Einnahmen aus **Mieten und Pachten** sowie die **sonstigen privatrechtlichen Erträge** verlaufen derzeit planmäßig (Ansatz 2018: rd. 6,70 Mio. €).

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

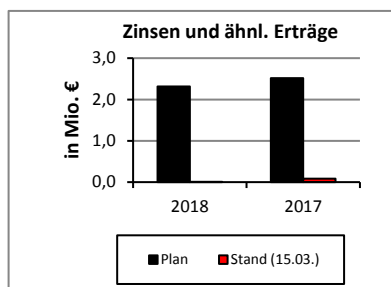
1. FINANZBERICHT 2018



Die Kostenerstattungen, insb. die Personalkostenerstattungen des Landkreises für den Sozial-/Jugendhilfebereich, verlaufen planmäßig.

Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (in Vorjahren) gegenüber.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

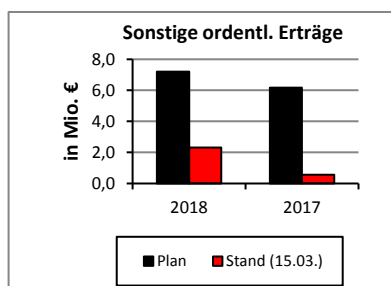


Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus und durch die Änderung der Einlagensicherung (siehe Ziff. III) rechnet die Stadtkasse aktuell mit rd. 50.000 € geringeren **Zinserträgen** (Ansatz 2018: rd. 916.000 €). Darüber hinaus kommt es bei den Technischen Betrieben nach aktueller Prognose im vorläufigen Jahresabschluss 2017 voraussichtlich zu einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 88.000 € (abzgl. Steuern), das nach entsprechender Beschlussfassung an den Kernhaushalt ausgeschüttet werden kann. Gleichzeitig bestehen aus der Abrechnung diverser Leistungen noch Nachforderungen der TBK an den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 384.000 €, die das Ergebnis im Kernhaushalt belasten (siehe Ziff. 2.6).

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



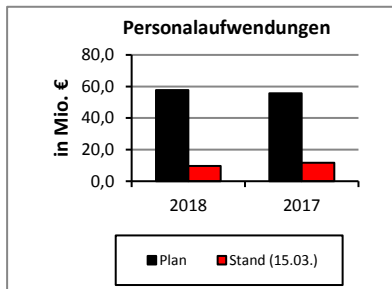
Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind derzeit keine größeren Abweichungen erkennbar.

1.10 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen sind im Berichtszeitraum keine Besonderheiten zu verzeichnen.

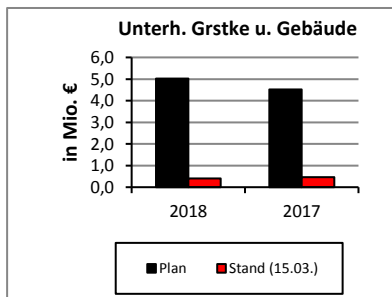
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

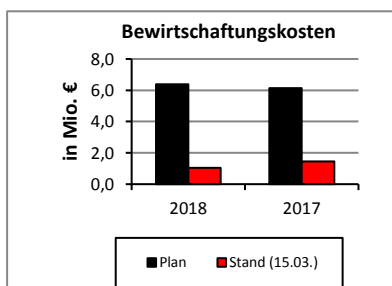


Aktuell laufen die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, bei denen die Gewerkschaften Lohnsteigerungen von 6 % fordern. In der Haushaltsplanung wurde mit einer Steigerung von 2 % kalkuliert. Aktuell kann deshalb noch keine belastbare Hochrechnung der **Personalaufwendungen** erfolgen (Ansatz 2018: 57,74 Mio. €).

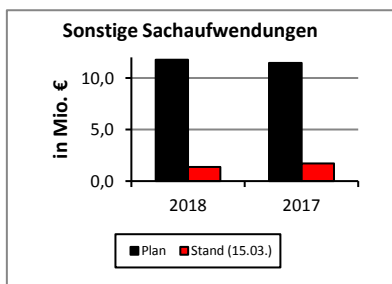
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen zur **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens** verlaufen derzeit ebenso planmäßig wie die **Kosten für Unterhaltung, Erwerb von beweglichem Vermögen und Mietaufwendungen**.

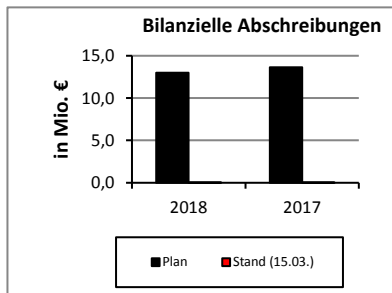


Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Ansatz 2018: rd. 6,38 Mio. €) kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Prognose erfolgen.



Bei den **sonstigen Sachaufwendungen** (Fahrzeuge, Aufwendungen für Beschäftigte, Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen, Dienstleistungen, usw.) wurden im Berichtszeitraum keine Abweichungen gemeldet (Ansatz 2018: rd. 11,76 Mio. €).

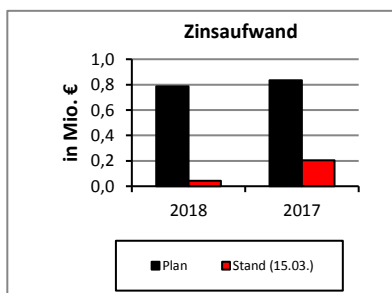
2.3 Planmäßige Abschreibungen



Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen** (Ansatz 2018: rd. 13 Mio. €) sind derzeit keine Abweichungen erkennbar. Zum Berichtsstichtag erfolgte noch kein Abschreibungslauf.

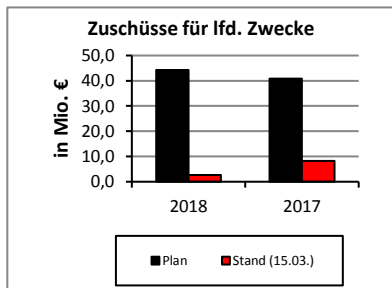
Bei den **Abschreibungen auf Finanzvermögen** rechnet die Kämmerei aufgrund des voraussichtlichen Mindererlöses aus dem Verkauf der Aktien an der Vincentius-Krankenhaus AG mit außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 57.000 € (siehe 2018-3025/2).

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Die Zinsaufwendungen verlaufen planmäßig (Ansatz 2018: 785.900 €).

2.5 Transferaufwendungen

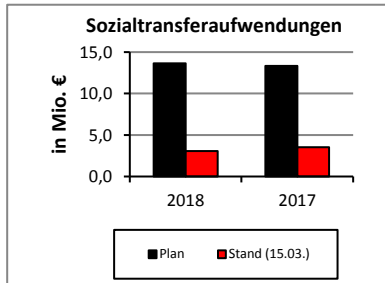


Bei den **Zuschüssen der Stadt für laufende Zwecke** (Ansatz 2018: 44,28 Mio. €) könnten sich lt. dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 beim Eigenbetrieb Konzilstadt ein erhöhter Zuschussbedarf ergeben (siehe 2018-3062). Dieser ist in der aktuellen Hochrechnung mit 75.000 € berücksichtigt.

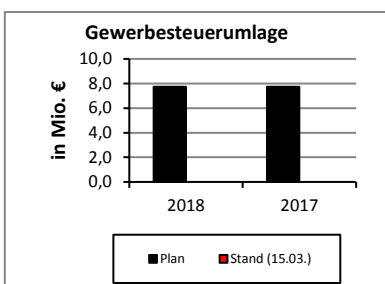
In den Vorjahren mussten aufgrund von verzögerten Darlehensaufnahmen beim Gesundheitsverbund die bereitgestellten Mittel für den Zins-/Tilgungs-Zuschuss an den GLKN für den Klinikneubau nicht voll ausgeschöpft werden. Ende 2017 wurden die restlichen Darlehen (insgesamt 32 Mio. €) aufgenommen, so dass nun Planungssicherheit für die Stadt besteht. Aufgrund der sehr guten Konditionen wurde eine Tilgung von 6% gewählt, wodurch sich die Laufzeit und damit auch der Zeitraum für die städtischen Zuweisungen deutlich reduziert. Ab dem Jahr 2018 leistet die Stadt einen Zuschuss von rd. 1,80 Mio. € (Planansatz 2018: 1,70 Mio. €). Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2018 sind durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr finanziert.

Wie bereits im letzten Bericht erläutert, fallen die Mietzuschüsse an die WOBAK für den Sozialwohnungsbau um rd. 380.000 € geringer aus als geplant (Ansatz 2018: 440.000 €). Ursächlich hierfür ist die Beendigung des Förde-

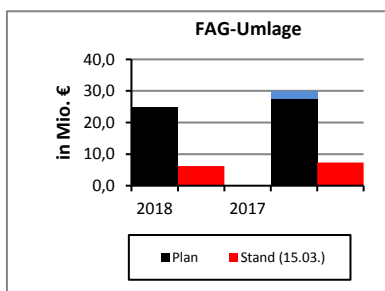
rungszeitraums bzw. das Auslaufen der betroffenen Zuwendungsbescheide in Zusammenhang mit der seinerzeitigen Objekt-/Subjekt-Förderung. Gleichzeitig entfallen auf der Einnahmenseite Landeszuschüsse an die Stadt in Höhe von rd. 170.000 €.



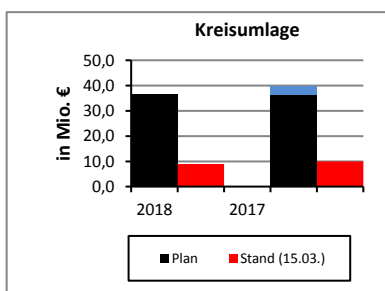
Die **Sozialtransferaufwendungen** verlaufen nach Mitteilung des Sozial- und Jugendamtes planmäßig. Die Deckung dieser Kosten ist über Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis sichergestellt (siehe Ziff. 1.3).



Die **Gewerbesteuerumlage** korrespondiert mit den Gewerbesteuererträgen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung reduziert sich die Umlage um rd. 1,60 Mio. € (Ansatz 2018: rd. 7,73 Mio. €). Gleichzeitig hat auf Initiative des Deutschen Städtetags der Bundesgesetzgeber die Gewerbesteuerumlage von 68,5% auf 68,3% reduziert (Anteil „Fonds Deutsche Einheit“ von 4,5% auf 4,3%), was für die Stadt Einsparungen in Höhe von 22.600 € bedeutet.

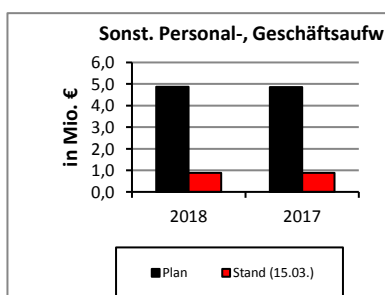


Bei der **FAG-Umlage** ergeben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen (Ansatz 2018: rd. 24,87 Mio. €). Die FAG-Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 2,20 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen.



Wie im letzten Bericht bereits erläutert, hat der Kreistag im Januar 2018 den **Kreisumlagehebesatz** von 29,9% auf 31,68% erhöht. Für die Stadt Konstanz zieht das überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € nach sich (Ansatz 2018: rd. 33,64 Mio. €). Die FAG-Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst (2017: 3,10 Mio. €), so dass im Jahr 2018 keine entsprechenden Effekte mehr vorliegen.

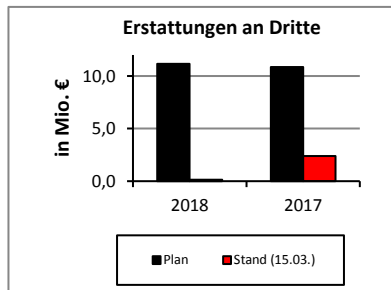
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen**, die Aufwendungen für **ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen** sowie **Steuern und Versicherungen** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (Ansatz 2017: rd. 1,07 Mio. €) ist aufgrund von Rückmeldungen einzelner Ämter bereits absehbar, dass überplanmäßige Aufwendungen erforderlich

werden. Die genaue Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden, da noch verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich sind.



In den „**Erstattungen für Aufwendungen an Dritte**“ sind insbesondere die Zahlungen an die Technischen Betriebe Konstanz (TBK) für die Unterhaltung von Grünanlagen, für die Straßenunterhaltung, -reinigung und den Winterdienst sowie für die Friedhöfe mit einem Gesamtvolumen von 6,78 Mio. € enthalten. Weitere große Positionen sind der Straßentwässerungskostenanteil mit 1,58 Mio. € und die Erstattungen an die Stadtwerke für die Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit 1,79 Mio. €. Aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 der TBK rechnen wir mit Nachzahlungen in Höhe von 384.000 €.

Nachdem im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung der Ansatz für Zinsen für Gewerbesteuererstattungen (**Besondere Aufwendungen**) von 300.000 € auf 1,00 Mio. € angehoben wurde, geht die Kämmerei aktuell von einem planmäßigen Verlauf aus. Unterjährige Prognosen sind in diesem Bereich, ebenso wie auf der Einnahmeseite, nur schwer möglich.

Bei den „**weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ (insbesondere Bestattungen, Obdachlosenunterbringung usw.) wurden von den Fachämtern keine Abweichungen gemeldet (Ansatz 2018: rd. 615.000 €).

2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Besonderheiten zu verzeichnen.

2.8 Theaterbudget

Der städtische Anteil am Theaterbudget („städtischer Zuschuss“) beträgt für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 4.315.000 € (inkl. prognostizierter Tarifierhöhungen).

Laut vorläufigem Jahresabschluss 2017 beläuft sich der Budgetübertrag beim Theater zum 31.12.2017 auf rd. 698.000 €.

In seinem aktuellen Bericht geht das Theater für 2018 von einem planmäßigen Verlauf aus.

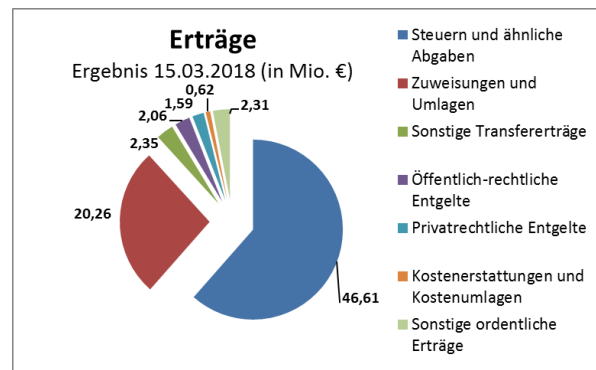
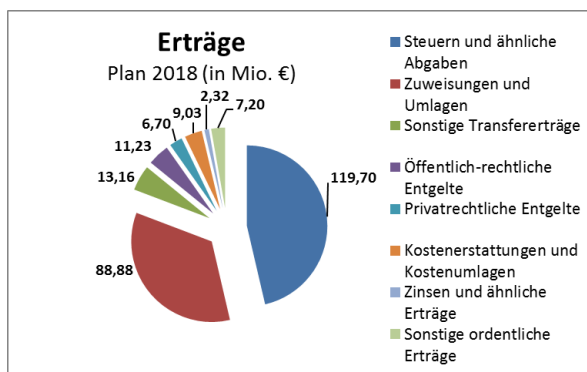
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt

Zum Berichtsstichtag wurden im Ergebnishaushalt 25.000 € über- bzw. außerplanmäßig finanziert. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen. Für sämtliche Maßnahmen bestehen spezifische Deckungsvorschläge durch die Fachämter. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

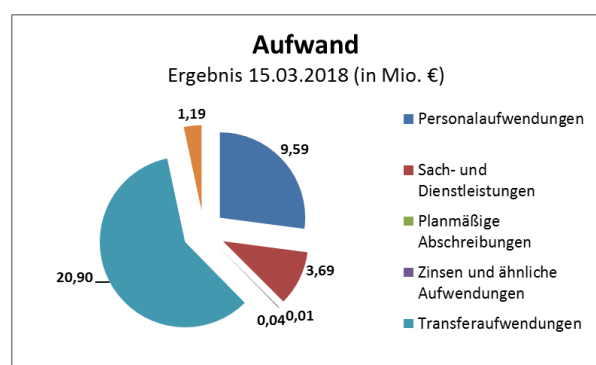
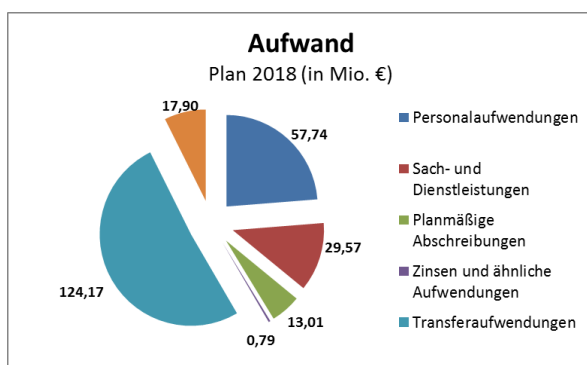
4. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Ergebnishaushalt

Aus dem Haushaltsjahr 2017 werden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,42 Mio. € (Vorjahr: 3,01 Mio. €) ins laufende Jahr übertragen (siehe 2018-3034).

5. Zusammenfassung Ergebnishaushalt



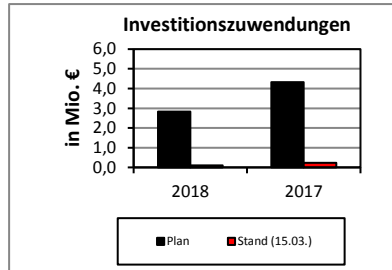
Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 15.03.2018 zu rd. 29 % bewirtschaftet (Vorjahr: rd. 36 %).



Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zum 15.03.2018 zu rd. 15 % bewirtschaftet (Vorjahr: rd. 21 %).

6. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

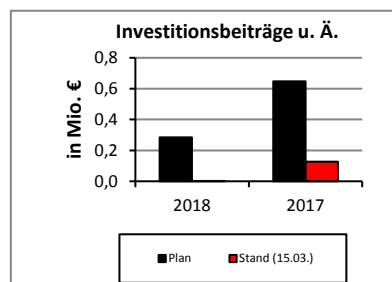
6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



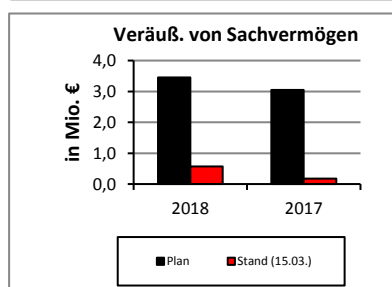
Für **Investitionszuwendungen (Zuschüsse)** sind im Haushalt rd. 2,84 Mio. € eingeplant. Aktuell rechnen wir mit Mehreinnahmen von rd. 173.000 €, insbesondere aufgrund von Restzahlungen des Landes für den Bahnübergang Bodanstraße (+82.500 €). Für die Aufstockung der Feuerwehr in der Steinstraße erhält die Stadt einen Zuschuss von rd. 102.000 €. In der Finanzplanung wurde in den Jahren 2018 bis 2021 nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium noch von einer Förderung in Höhe von 300.000 € ausgegangen, die sich nun als zu optimistisch erwiesen hat.

Die Zuweisungen für den Kindergarten St. Martin und für die Laufbahn im Bodenseestadion waren bereits in Vorjahren eingeplant, werden aber erst im Haushaltsjahr 2018 zahlungswirksam.

Vom Land zugesagt wurde auch eine Förderung der geplanten Investitionen in den Campingplatz Litzelstetten bis zu einem Betrag in Höhe von 130.000 € ab dem Jahr 2019ff.



Für den Bereich **Erschließungsbeiträge** wurden vom Fachamt keine Abweichungen gemeldet (Ansatz 2018: 285.000 €).



Aufgrund von größeren Verschiebungen bei Grundstücksverkäufen aus dem Vorjahr werden die Erlöse aus **Veräußerungen von Sachvermögen** nach aktueller Prognose des Amtes für Liegenschaften und Geoinformation um rd. 400.000 € über dem Planansatz liegen (Ansatz 2018: 3,45 Mio. €) (siehe Anlage 2).

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von **Finanzvermögen** kommt es durch den Verkauf der Vincentius-Aktien voraussichtlich zu ungeplanten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 400.000 €. Insgesamt gesehen, ergibt sich jedoch nach derzeitigen Erkenntnissen ein Verlust für die Stadt (siehe Ziff. 2.3).

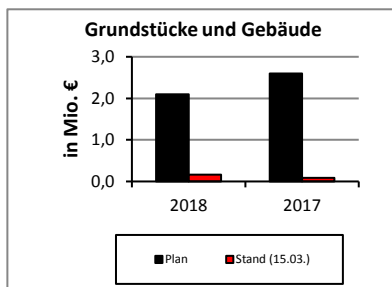
Bei den Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** (Rückzahlungen Wohnungsbaudarlehen) ergeben sich keine größeren Abweichungen.

6.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

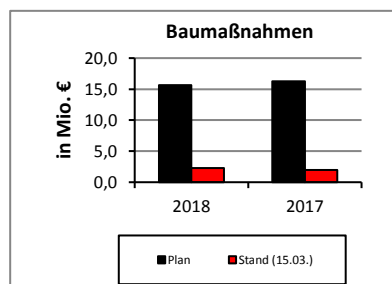
Die bewilligte Kreditermächtigung in Höhe von 1,30 Mio. € wurde im Berichtszeitraum bisher nicht benötigt.

7. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

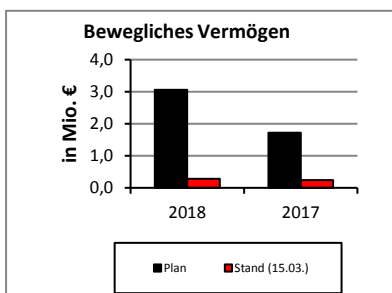
7.1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



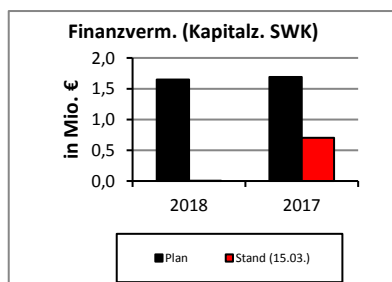
Das Amt für Liegenschaften und Geoinformation geht davon aus, dass bis zum Jahresende insbesondere im Bereich Hafner bisher nicht geplante **Grundstücksankäufe** in einer Größenordnung von 4,70 Mio. € erfolgen können. Nähere Erläuterungen erfolgen in einer gesonderten Sitzungsvorlage (siehe auch Anlage 2).



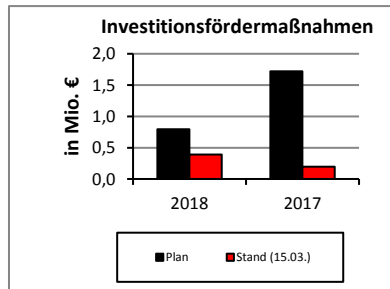
Der Ansatz für **Baumaßnahmen** beträgt 2018 insgesamt rd. 15,63 Mio. €. Bisher wurden von den Fachämtern keine größeren Abweichungen gemeldet.



Auch die **Anschaffungen des beweglichen Vermögens** (Ansatz 2018: rd. 3,06 Mio. €) verlaufen derzeit planmäßig.



Nach aktueller Prognose der Stadtwerke ergibt sich für das Jahr 2017 eine Erstattung bei der **Kapitalzuführung an die Stadtwerke GmbH** („Bäderausrück“) in Höhe von 78.000 €. Für das laufende Jahr wird derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen (Ansatz 2018: rd. 1,65 Mio. €).



Bei den **Investitionsfördermaßnahmen** (Ansatz 2018: rd. 0,80 Mio. €) kommt es bereits im ersten Quartal voraussichtlich zu einigen zusätzlichen Ausgaben insbesondere aufgrund von Zuschüssen an freie Kindergartenträger (aktuell insgesamt +150.000 €), die im Nachtragshaushalt 2018 nicht eingeplant waren.

Eine Übersicht über den Mittelabfluss aller Investitionsaufträge findet sich in Anlage 3.

7.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die Auszahlungen für Kredittilgungen (Ansatz 2017: 1,30 Mio. €) verlaufen planmäßig.

8. Über-/außerplanmäßige Ausgaben Finanzhaushalt

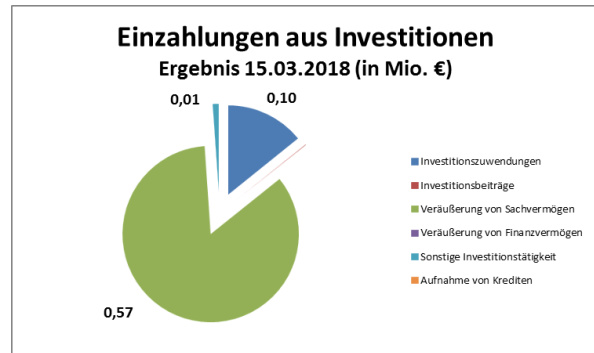
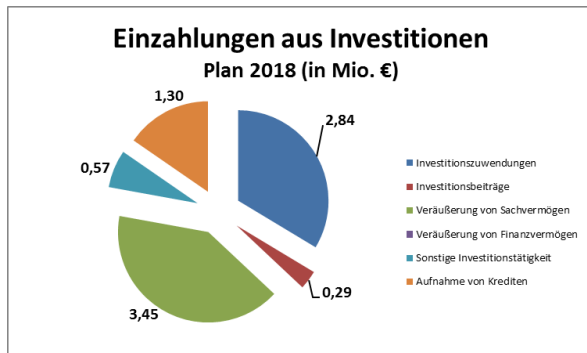
Im Finanzhaushalt wurden im Berichtszeitraum 76.700 € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt. Hiervon werden 50.300 € über den freien Finanzierungsmittelbestand („Rücklage“) finanziert, die restlichen Beträge über spezifische Deckungsvorschläge der Fachämter. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Mehrausgaben nicht bekannt.

9. Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren im Finanzhaushalt

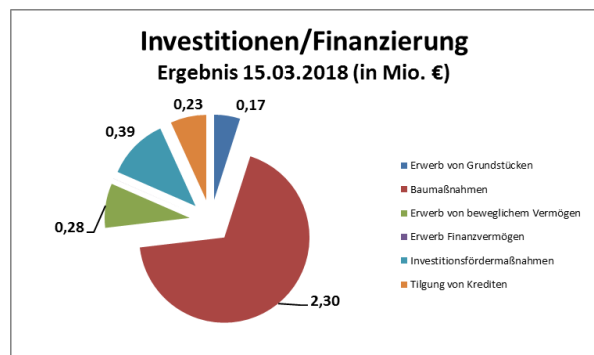
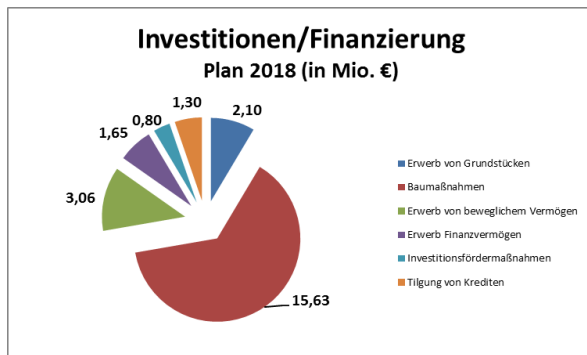
Für investive Maßnahmen werden aus dem Haushaltsjahr 2017 Ermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 14.753.305 € übertragen (siehe 2018-3034).²

² Gegenüber der Übersicht in der Sitzungsvorlage 2018-3034 hat sich die Höhe der Ermächtigungsübertragungen von 14.099.265,45 € auf 14.753.304,93 € erhöht, da noch Beträge bei der Entwicklungsmaßnahme Hafner berücksichtigt werden mussten, bei denen bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden.

10. Zusammenfassung Finanzhaushalt

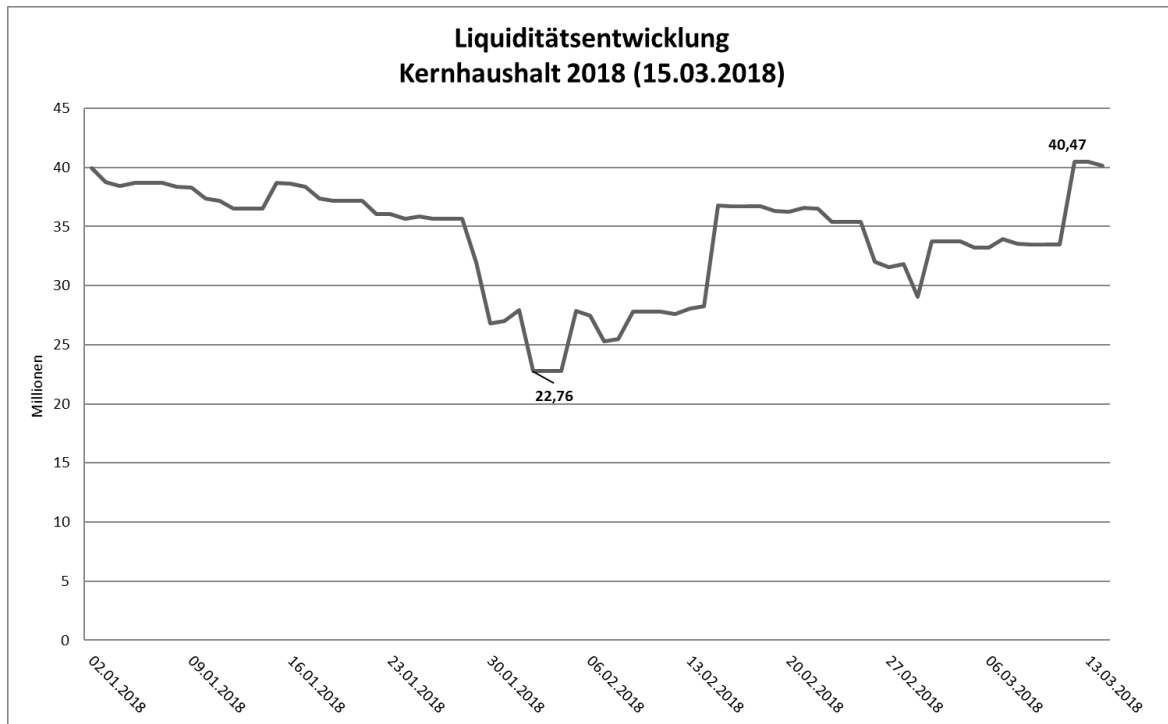


Zum Berichtsstichtag sind die Einzahlungen aus Investitionen zu rd. 9 % (Vorjahr: rd. 6 %) bewirtschaftet.



Bei den Investitionen und Investitionszuschüssen sind zum Berichtsstichtag rd. 14 % (Vorjahr: rd. 13 %) der regulären Planmittel bewirtschaftet. Berücksichtigt man die zusätzlichen 14,75 Mio. € verfügbaren Mittel aus Ermächtigungsübertragungen, ergibt sich ein Bewirtschaftungsstand von rd. 8 %.

III. LIQUIDITÄTSLAGE - KASSENBERICHT



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquiditätslage im Berichtszeitraum.

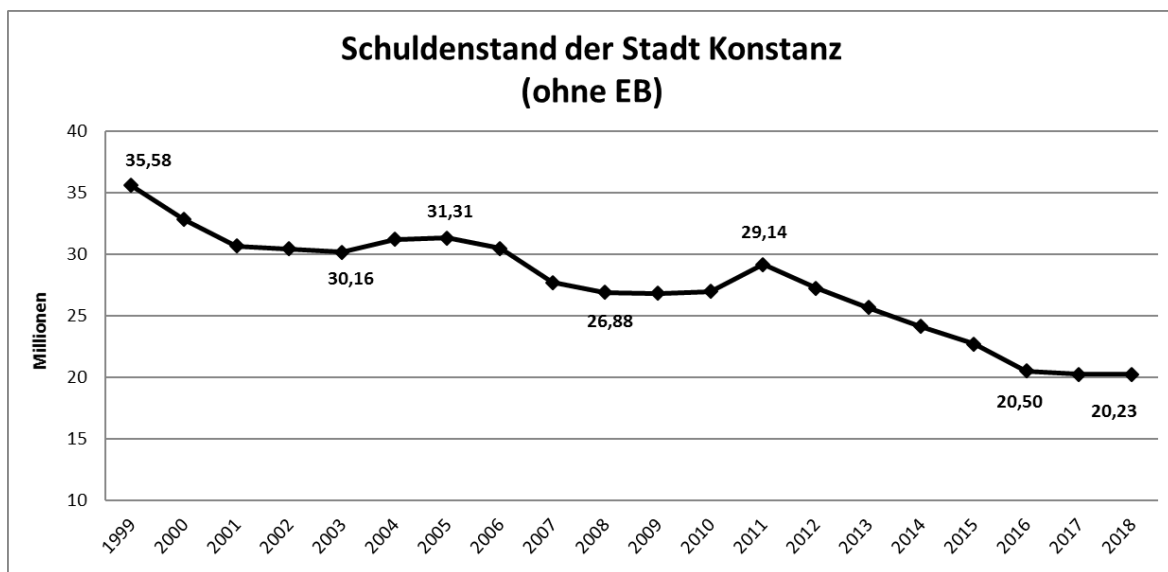
Der Liquiditätsverlauf im 1. Quartal 2018 war geprägt von einer erheblichen Gewerbesteuer-rückzahlung, hat sich dann aber bis zum 15.03.2018 des Quartals durch die 1. Zahlung Finanzausgleich stabilisiert. Die Liquidität der Stadt bewegt sich weiterhin auf stabilem Niveau.

Insbesondere aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung wurde es notwendig den Liquiditätsverbund durch Kassenkredite zu verstärken, um Dispozinsen (0,5 % p.a.) zu vermeiden. Zinsaufwand ist dadurch nicht entstanden, da die aktuelle Zinssituation für die Aufnahme von Kassenkrediten sogar einen geringen Haben-Zins generiert.

Zusammen mit den Teilnehmern des Liquiditätsverbundes sind 50 Mio. € Festanlagen getätigt. Der Durchschnittszins beträgt aktuell noch 0,10 % p.a. Bei jeder Neuanlage sinkt der Zinssatz. Neuanlagen sind nach der Reform des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken zum 01.10.2017 nur noch bei institutsgesicherten Banken möglich. Bei diesen lässt sich aktuell in einem disponierbaren Zeitraum (0 – 12 Monate) kein Zinserlös mehr erzielen.

Die Hausbanken der Stadt erheben eine „Verwahrgebühr“ (=Strafzins) von 0,4 % ab gewissen Betragsgrenzen und geben damit entsprechende EZB-Forderungen vollständig an die Stadt weiter. Die Kämmerei versucht durch verschiedene Strategien, diese Gebühren möglichst gering zu halten. Bisher war diese Vorgehensweise erfolgreich und es sind lediglich Verwahrentgelte in sehr geringer Höhe angefallen.

IV. VERSCHULDUNG



Zum 01.01.2018 beläuft sich der Schuldenstand des Kernhaushalts auf rd. 20,23 Mio. €.

V. FREIER FINANZIERUNGSMITTELBESTAND

Prognose der Entwicklung des freien Finanzierungsmittelbestandes

Stand 31.12.2016 liquide Eigenmittel	+31,7 Mio. €	nachrichtlich: Rückstellungen +12,5 Mio. €
<u>Voraussichtliche Weiterentwicklung in</u> 2017 (Stand: vorl. Ergebnis 15.02.2018)		
- Auflösung FAG-Rückstellung aus 2015	+12,0 Mio. €	-12,0 Mio. €
- Zahlungsmittelüberschuss Erg.-HH (Plan: -7,129 Mio. €)	+13,3 Mio. €	
- Zahlungsmittelüberschuss Finanz-HH (Plan: -15,371 Mio. €)	-16,8 Mio. €	
- Tilgung	-0,3 Mio. €	
- Bildung Rückstellungen für Steuerrückzahlungen	-7,0 Mio. €	+7,0 Mio. €
- Bildung Personal-Rückstellungen	-0,7 Mio. €	+0,7 Mio. €
- Zahlungsmittelbedarf haushaltsfremde Vorgänge	-0,3 Mio. €	
- Ermächtigungsübertragungen (vorl. Erg.)	-19,2 Mio. €	
Vorauss. Stand 31.12.2017	+12,8 Mio. €	+8,2 Mio. €
<u>Voraussichtliche Weiterentwicklung in</u> 2018		
- Mittelzufluss 2018 lt. Nachtrag 2018	+8,7 Mio. €	
- Auflösung Rückstellung aus 2017	+7,0 Mio. €	-7,0 Mio. €
- Ergebnisveränderung (Prognose 1. Finanzbericht 2018)	-11,7 Mio. €	
Vorauss. Stand 31.12.2018	+16,8 Mio. €	+1,2 Mio. €
<u>Voraussichtliche Weiterentwicklung in</u> 2019-2021		
- voraus. Mittelabfluss 2019 lt. Finanzplanung Nachtrag 2018 Voraussichtlicher Stand 31.12.2019	-4,4 Mio. € +12,4 Mio. €	
- voraus. Mittelabfluss 2020 lt. Finanzplanung Nachtrag 2018 Voraussichtlicher Stand 31.12.2020	-8,2 Mio. € +4,3 Mio. €	
- voraus. Mittelzufluss 2021 lt. Finanzplanung Nachtrag 2018	+4,4 Mio. €	
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	+8,6 Mio. €	+1,2 Mio. €

nachrichtlich:

- Soll-Liquiditätsreserve 2017 (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

4,2 Mio - 4,6 Mio. €